

Merkblatt bei Mumps

Symptome von Mumps:

Mumps ist eine weit verbreitete Erkrankung, die durch Infektion mit dem Mumpsvirus hervorgerufen wird und sowohl Kinder als auch Erwachsene befallen kann. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion und Kontakt mit Speichel, seltener durch Gegenstände, die mit Speichel des Erkrankten behaftet sind. Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen, beträgt in der Regel 16-18 Tage (12 -25 Tage sind möglich). Ein Großteil der Mumpsinfektionen kann unbemerkt oder unspezifisch wie eine Erkältungskrankheit verlaufen. Krankheitszeichen einer unkomplizierten Mumpsinfektion sind Fieber und eine schmerzhafteste Schwellung der (Ohr-) Speicheldrüsen. In etwa 3-10% der Fälle ist eine Entzündung der Hirnhäute – evtl. in Verbindung mit einer Entzündung des Hörnerven, was zur Innenohrschwerhörigkeit führen kann – möglich. Vor allem nach der Pubertät kann die Mumpserkrankung bei Männern eine Entzündung des Hodengewebes mit der Gefahr der Sterilität bewirken. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit ist 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten. Insgesamt kann ein Infizierter 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Schwellung der Ohrspeicheldrüse ansteckend sein. Die Dauer der manifesten Erkrankung beträgt in der Regel 3-8 Tage; mit zunehmendem Lebensalter werden schwere Verlaufsformen häufiger.

Maßnahmen für Erkrankte:

Das Auftreten von Mumps erfordert Maßnahmen, um infektionsgefährdete Personen in der Umgebung zu schützen und der weiteren Ausbreitung vorzubeugen: Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen **Personen, die an Mumps erkrankt oder dessen verdächtig sind**, keine Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) besuchen. Sie dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen. Eine Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 9 Tage nach Ausbruch der Erkrankung erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Maßnahmen für Ansteckungsverdächtige:

Personen, die in der Wohngemeinschaft **Kontakt zu einer ärztlich bestätigten** Mumpserkrankung (oder einem Verdachtsfall) hatten, dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 18 Tagen nicht besuchen oder nicht in ihr tätig sein (§ 34 Abs. 3 IfSG). Dies entfällt, wenn sie nachweislich früher bereits an Mumps erkrankt waren, früher bereits geimpft wurden (bei nur einmaliger Impfung wird aktuell die 2. Dosis empfohlen) sowie nach postexpositioneller Schutzimpfung, falls diese innerhalb von 3 Tagen nach erstmals möglicher Exposition erfolgte.

Da bereits vor Erkennbarkeit der typischen Erkrankung Infektiosität besteht, müssen Ansteckungsverdächtige (und natürlich auch Erkrankte) **jeglichen Kontakt zu Ungeimpften und noch nicht an Mumps Erkrankten vermeiden**.

Für eine evtl. noch **mögliche sofortige Schutzimpfung** (insbesondere auch für ungeschützte Familienmitglieder) nehmen Sie bitte rasch **Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt** auf. Er wird Ihnen auch bei Fragen zu Ihrem persönlichen Infektionsrisiko und den evtl. erforderlichen individuellen Maßnahmen weiterhelfen, die hier nicht vollständig beschrieben werden können.

Stand: 07/2008

Dienstgebäude:

Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

Tel. : +49 (0) 86 51 / 773 - 0
Fax : +49 (0) 86 51 / 773 - 111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail : info@lra-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. - Mi. : 08.00 - 14.00 Uhr
Do. : 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag : 08.00 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
Konto : 67 (BLZ 710 500 00)
BIC/Swift : BY LA DE M1 BGL
IBAN-Nr : DE64 7105 0000 0000 0000 67

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
Konto : 100 11 59 (BLZ 710 900 00)
BIC/Swift : GE NO DE F1 BGL
IBAN-Nr : DE17 7109 0000 0001 0011 59